

Pressemitteilung

Anpassung des gesetzlichen Rahmens

Lydia Klinkenberg kündigt neue Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit an

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ergreift weitere Maßnahmen im Grund- und Sekundarschulwesen, um die Schülerkompetenzen in der ersten Fremdsprache zu verbessern. Bildungsministerin Lydia Klinkenberg teilt mit, dass diese bereits ab September 2022 in Kraft treten sollen.

Seit dem Inkrafttreten des Dekrets vom 19. April 2004 zur Vermittlung und zum Gebrauch der Sprachen im Unterrichtswesen wurden zahlreiche Maßnahmen in den Regelschulen durchgeführt, um die Kompetenzen der Schüler in der ersten Fremdsprache Französisch bzw. Deutsch zu fördern und zu stärken. Durch eine Anpassung des Dekrets bringt die Bildungsministerin ab dem Schuljahr 2022-2023 eine Reihe von weiteren Maßnahmen auf den Weg.

Das Dekret zur Vermittlung und zum Gebrauch der Sprachen im Unterrichtswesen, das nun angepasst wird, regelt unter anderem den Umfang der fremdsprachlichen Aktivitäten im Kindergarten, den Umfang des Fremdsprachenunterrichts und des fremdsprachlichen Sachfachunterrichts in der Grund- und Sekundarschule sowie die sprachlichen Anforderungen, die die Lehrer jeweils in der Unterrichts- und in der Fremd- oder Zielsprache erfüllen müssen.

In Ostbelgien gibt es zwei Unterrichtsprachen: Deutsch und Französisch. In den meisten Schulen ist Deutsch die Unterrichtssprache. In der Regel wird daher in Ostbelgien in den Grundschulen als erste Fremdsprache Französisch unterrichtet.

In der städtischen französischsprachigen Schule in Eupen (ECEP) und in den französischsprachigen Abteilungen in den Grundschulen des Königlichen Athenäums Eupen, des César Franck Athenäums Kelmis sowie der Gemeindeschulen Herbesthal und Kelmis ist Französisch Unterrichtssprache, hier wird Deutsch als erste Fremdsprache unterrichtet. In allen Sekundarschulen ist die offizielle Unterrichtssprache Deutsch und die erste Fremdsprache Französisch.

In vielen Sekundarschulen wird auch Sachfachunterricht in französischer Sprache erteilt. Ist der Anteil des Sachfachunterrichts in Französisch besonders hoch, spricht man landläufig auch von bilinguaem Unterricht.

Der Entwurf eines Dekretes über die Förderung der Fremdsprachenkompetenzen im Unterrichtswesen, den Bildungsministerin Klinkenberg im Parlament hinterlegt hat, sieht folgende Änderungen am Sprachendekret vor:

Im Kindergarten werden zukünftig Fachlehrer für fremdsprachliche Aktivitäten zweimal pro Woche Aktivitäten in der ersten Fremdsprache erteilen können. Dazu schafft die Regierung ein neues Amt und erhöht das Stundenkapital für Kindergärtner. Durch den Einsatz von Fachlehrern für fremdsprachliche Aktivitäten im Kindergarten – entweder Native Speaker oder Personen, die die Fremdsprache gründlich beherrschen – sollen die Kinder möglichst früh und regelmäßig mit der französischen Sprache in Kontakt kommen. Die fremdsprachlichen Aktivitäten werden im Teamteaching mit der Kindergärtnerin/dem Kindergärtner durchgeführt.

Zugang zum Amt des Fachlehrers für fremdsprachliche Aktivitäten haben Native Speaker sowie Kindergärtner/-innen oder Primarschullehrer/-innen, die die Ziel-/Fremdsprache mindestens gründlich (Sprachniveau B2) und die Unterrichtssprache mindestens ausreichend (Sprachniveau B1) beherrschen. Zusätzlich müssen sie fremdsprachendidaktische Kenntnisse nachweisen. Dieser Nachweis erfolgt für Primarschullehrer/-innen, indem sie eine Zusatzausbildung in Fremdsprachendidaktik absolvieren. Für Kindergärtner/-innen erfolgt dieser Nachweis, indem sie Zusatzmodule in Fremdsprachendidaktik im Kindergarten an der Autonomen Hochschule absolvieren. Kindergärtner/-innen, die ihre Erstausbildung an der Autonomen Hochschule absolviert haben, haben diesen Nachweis in Fremdsprachendidaktik schon in ihrer Erstausbildung erbracht.

In den Primarschulen wird die Anzahl an Fächern, die in der ersten Fremdsprache erteilt werden können, erweitert. Das bedeutet, dass neben den Fächern Sport, Kunst und Musik auch eine Stunde Geografie und Mathematik pro Woche in der ersten Fremdsprache erteilt werden können, ohne dass die Schulen dazu ein Pilotprojekt initiieren müssen. Somit können die Primarschulen bis zu sieben Stunden Sachfachunterricht (in allen Fächern mit Ausnahme der modernen Sprachen) in der ersten Fremdsprache erteilen. Diese Änderung führt zudem dazu, dass Pilotprojekte aus dem Kindergarten in der Primarschule fortgeführt werden können.

Für besonders starke Schüler im Bereich Fremdsprache (z. B. bilinguale Schüler) können die Grundschulen bei Bedarf zudem jeweils eine Stunde Französisch- bzw. Deutschunterricht mehr pro Stufe organisieren.

Auch in den **Sekundarschulen** setzt die Regierung zukünftig verstärkt auf den Einsatz von Native Speakern. Um dem Lehrermangel entgegenzuwirken und mehr Muttersprachler einsetzen zu können, wird der gesetzliche Rahmen in puncto Dienstrecht und Sprachgesetzgebung angepasst. So werden die sprachlichen Anforderungen an die frankophonen Lehrer, die in den Sekundarschulen Sachfachunterricht in französischer Sprache unterrichten, herabgesetzt. Sie brauchen künftig nur mehr über ausreichende Kompetenzen (B1), statt gründliche Kompetenzen (B2), zu verfügen.

Bildungsministerin Lydia Klinkenberg erläutert ihr Vorhaben: „Anfang des Jahres hat uns die Universität Lüttich, die die jährliche DELF-Vollerhebung auswertet, bestätigt, dass unsere Schülerinnen und Schüler über ein gutes und stabiles Sprachniveau in Französisch als erste Fremdsprache verfügen. 78 % aller Teilnehmer erreichten das angestrebte Sprachniveau. Wir arbeiten aber fortlaufend daran, einerseits die Qualität und andererseits die Quantität des Sprachenunterrichts zu erhöhen. Durch die Anpassungen am Fremdsprachendekret eröffnen wir den Schulen die Möglichkeit, mehr Unterricht auf Französisch zu erteilen und dazu Muttersprachler, die sogenannten Native Speaker, einzusetzen. Das gute sprachliche Vorbild der Fachlehrer soll sich positiv auf die Kompetenzen der Schüler auswirken. Mit der Erweiterung der Fächer, die in der ersten Fremdsprache erteilt werden können, folgen wir zudem einer Empfehlung der Universität Lüttich, die im Rahmen der DELF-Vollerhebung ausgesprochen wurde. Eine Sprache lernt man bekanntlich vor allen Dingen durch ausreichend Praxis. Diese möchten wir nun in den Schulen noch weiter verstärken.“

Hintergrundinformationen für die Presse

- **Unterrichtssprache:** In der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist die Unterrichtssprache in den Grund- und Sekundarschulen Deutsch außer in der städtischen französischsprachigen Schule (ECEP) und in den französischsprachigen Abteilungen der Grundschulen, wo Französisch die Unterrichtssprache ist.
- Mit Abschluss der Sekundarschule soll in den allgemeinbildenden Abteilungen das **Kompetenzniveau B2** und in den technisch beruflichen Abteilungen das Kompetenzniveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreicht werden.
- **Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen:** <https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>
- **Pilotprojekte:** Derzeit gibt es vier Grundschulen in Ostbelgien, die ein Pilotprojekt zur intensiven Förderung der ersten Fremdsprache führen. Im César-Franck-Athenäum gibt es den bilingualen Kindergarten und die bilinguale Primarschule nach dem 40 %-60 % Modell. In den Gemeindeschulen Herbesthal, Kelmis und Hergenrath wird ebenfalls ein Pilotprojekt durchgeführt. Dort werden bis zu 350 Minuten fremdsprachliche Aktivitäten pro Woche durchgeführt.
- **Weitere Informationen zum Fremdsprachenunterricht:** [Ostbelgien Bildung - Fremdsprachenunterricht](#)
- **REK-Projekt Mehrsprachigkeit fördern:** [Sprachbildung und Mehrsprachigkeit fördern | Ostbelgien Live - Projekte](#)